

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helga Bennink +49 202 563 4627 +49 202 563 8044 helga.bennink@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.03.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1780/23/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium 25.04.2023 Ausschuss für Verkehr		
		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Lärmbelastungen im Stadtgebiet Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.02.2023		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der CDU-Fraktion zum Umsetzungsstand der konkreten Maßnahmen aus dem LAP III für den Ballungsraum Wuppertal

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

1. Welche konkreten Maßnahmen aus dem beschlossenen LAP III (und den früheren LAP's) wurden für den Ballungsraum Wuppertal bereits umgesetzt? Wir erbitten eine Auflistung der Maßnahmen mit derzeitigem Umsetzungsstand und geplanter Erledigung.

Eine Auflistung der Maßnahmen aus den früheren Lärmaktionsplänen ist als Anlage 6 „Liste Maßnahmen LAP Runde 1 und 2“ auf der Internetseite <https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/umweltschutz/immission/102370100000304105.php> im unteren Linkbereich

des Lärmaktionsplan Runde 3 abrufbar und der Beantwortung der Großen Anfrage als Anlage 1 angefügt.

Folgende Straßenabschnitte wurden am 10.05.2021 vom Rat der Stadt Wuppertal (Drucksache VO/0094/21 „Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Wuppertal – Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung der Runde 3“, Anlage 2) zur Prüfung auf eine Umsetzbarkeit von Tempo-30-Anordnungen beschlossen:

1. Am Stadtbahnhof, Lüttringhauser Straße bis Schenkstraße,
2. Bahnstraße, Nathrather Straße bis Bahnstraße 139,
3. Heckinghauser Straße, Bockmühle bis Waldeckstraße
4. Heckinghauser Straße, Waldeckstraße bis Untere Lichtenplatzer Straße (dieser Streckenabschnitt wird aufgrund von Überplanungen nicht weiter berücksichtigt),
5. Heckinghauser Straße, Untere Lichtenplatzer Straße bis Am Clef,
6. Hofkamp, Bembergstraße bis Neuenteich,
7. Loher Straße, Wartburgstraße bis Friedrich-Engels-Allee,
8. Nützenberger Straße, Nützenberger Straße 217 bis Nützenberger Straße 241 und
9. Tannenberger Straße, Bundesallee bis Hoeftstraße.

Für eine straßenverkehrsbehördliche Tempo-30-Anordnung auf den Streckenabschnitten müssen zusätzlich zu den bereits von der EU vorgegebenen Berechnungen (Berechnungsmethode: VBUS) zwingend RLS-90 (Richtlinie für Lärmschutz an Straßen) Berechnungen nach § 45 Straßenverkehrsordnung durchgeführt werden. Diese Berechnungen wurden von der beauftragten Firma LK Argus GmbH in Zusammenarbeit mit dem Lärmkontor GmbH durchgeführt. Die ersten Ergebnisse liegen bereits vor und sollen nach vollständiger Vorlage in einer der nächsten Sitzungsfolgen den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Wann ist mit der Vorlage der Lärmkartierung Runde IV zu rechnen und welchen Zeitplan sieht die Fachverwaltung für die Umsetzung der Maßnahmen vor?

Die Lärmkartierung der Runde 4 wurde erstellt und die Ergebnisse dem Umweltausschuss am 22.02.2023 als Berichtsdrucksache (VO/1662/23 „Lärmkartierung der 4. Runde der EU-Umgebungslärmrichtlinie –Ergebnisse“, Anlage 3) vorgelegt und von Herrn Bachmeier von der Firma Lärmkontor GmbH in der Sitzung vorgestellt (Präsentation s. Anlage 4).

Die Ergebnisse der Lärmkartierung der Runde 4 sind die Grundlage für die Fortführung des Lärmaktionsplans der Runde 4. Die Vergabe der Arbeiten zum Lärmaktionsplan der Runde 4 an ein Gutachterbüro wird derzeit vorbereitet. Der Lärmaktionsplan der Runde 4 für den Ballungsraum Wuppertal muss aufgrund der Meldefristen der Bezirksregierung Düsseldorf am 18.07.2024 fertiggestellt sein und dem LANUV gemeldet werden. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der Runde 4 erfolgt im Anschluss.

3. Die Anwohner am Boltenberg befürchten eine weiter zunehmende Lärmbelastung durch den geplanten Ausbau der L 419, wenn keine ausreichenden Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Wie schätzt die Verwaltung diese wichtige Frage ein?

Die schalltechnischen Auswirkungen des geplanten Ausbaus der L 419 sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens auch für die L 418 vom Sonnborner Kreuz bis Lichtscheid untersucht worden. Dafür hat Straßen.NRW zunächst die für 2030 zu erwartenden Verkehrsstärken ermittelt. In der Verkehrsuntersuchung wurde prognostiziert, dass eine ausbaubedingte Zunahme der Verkehrsstärke auf der L 418 im Bereich Boltenberg von 43.900 auf 51.500 Kfz/Tag zu erwarten ist.

Auf dieser Grundlage wurde im Rahmen der Lärmuntersuchung ermittelt, dass der Orientierungswert von 64/54 dB(A) tags/nachts im Jahr 2030 bei vollständigem Ausbau der L 419 an der Westfassade eines Wohnhauses am Boltenberg im 1. Obergeschoss um 1 dB überschritten wird. Aufgrund dieser geringfügigen Überschreitung wäre eine aktive Lärmschutzmaßnahme, wie z.B. eine Lärmschutzwand, aus Sicht des Vorhabenträgers nicht zu rechtfertigen.

Die Verwaltung hat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens 2017 und 2019 vom Rat der Stadt beschlossene Stellungnahmen abgegeben. Darin enthalten sind auch verschiedene Aspekte, die sich auf die Lärmsituation am Boltenberg beziehen. Straßen.NRW hat die Forderungen der Stadt jedoch weitestgehend zurückgewiesen, so dass nun die Bezirksregierung Düsseldorf über die im Dissens verbliebenen Aspekte im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses entscheiden muss. Der Planfeststellungsbeschluss soll im Frühjahr 2023 erfolgen.

Wesentlicher erscheint aber, dass die Anwohner ihre Forderungen im Planfeststellungsverfahren selbst vorgebracht haben, weil es einer Kommune bei etwaigen Klagen gegen einen Planfeststellungsbeschluss rechtlich verwehrt ist, die Belange ihrer Bewohner stellvertretend gerichtlich geltend zu machen.

4. Welche Lärmschutzmaßnahmen sind von Seiten des Straßenbaulastträgers in Bezug auf den Ausbau der L 419 geplant? Wurden bei den Planungen der Lärmschutzmaßnahmen entlang der BAB 46 die strengeren Werte der WHO bereits zugrunde gelegt?

L 419

In den Planfeststellungsunterlagen für den geplanten Ausbau der L 419 sind diverse Lärmschutzwände entlang des Ausbauabschnittes von Lichtscheid bis Erbschlö dargestellt. Die Unterlagen können unter

<https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/unterlagen-l419.php>

bzw.

<https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/unterlagen-l419-d1.php>

eingesehen werden.

A 46

Normalerweise sind bei der Überprüfung des Lärmschutzes an bestehenden Straßen nur die Grenzwerte für die Lärmsanierung heranzuziehen. Die seit Ende der 1980er Jahren im Verlauf der A 46 im Stadtgebiet Wuppertal errichteten Lärmschutzmaßnahmen wurden jedoch nach Maßgaben der „Härtefallregelung“ dimensioniert. Die dabei zugrunde gelegten Grenzwerte der Lärmvorsorge entsprechend den Anforderungen, die theoretisch bei einem Neubau der A 46 zugrunde gelegt werden müssten.

Im Rahmen des sechsstreifigen Ausbaus der A 46 in Vohwinkel wurden die Lärmschutzmaßnahmen ebenso nach den Grenzwerten der Lärmvorsorge dimensioniert.

Die Vorsorgewerte nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) stellen den derzeit strengsten rechtlich verbindlichen Rahmen für den Lärmschutz an Straßen dar. Die Grenzwerte betragen z.B. für Wohngebiete 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts.

Die WHO empfiehlt Leitlinienwerte für die durchschnittliche Dauerschallbelastung am ganzen Tag von L_{den} 53 dB (A) und in der Nacht von L_{night} 45 dB(A). Die Charakteristik dieser Leitlinienwerte ist mit den Grenzwerten der 16. BImSchV allerdings nicht vergleichbar, weil ihnen unterschiedliche Berechnungsverfahren zugrunde liegen und auch nicht zwischen Tag- und Nachtwerten differenziert wird, sondern nach einem 24-Stunden-Durchschnittswert und einem Nachtwert.

Da die 16. BImSchV bei Straßenbaumaßnahmen verbindlich anzuwenden ist, wurden die strengeren Leitlinienwerte der WHO bei den Planungen der Lärmschutzmaßnahmen bzw. deren Umsetzung entlang der BAB 46 nicht berücksichtigt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Berichtsdrucksache

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Anlage 1: Lärmaktionsplan Runde 3 Anlage 6 Liste Maßnahmen LAP Runden 1 und 2

Anlage 2: Drucksache VO/0094/21 Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Wuppertal – Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung der Runde 3

Anlage 3: Drucksache VO/1662/23 Lärmkartierung der 4. Runde der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie –Ergebnisse

Anlage 4: Präsentation Strategische Lärmkartierung nach EU-Umgebungs-lärmrichtlinie für die Stadt Wuppertal (4. Kartierungsstufe) Umweltausschuss, 22.02.2023